



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH  
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 24

26. November 1951

I.T.F.

Glückwunschtelegramm der  
I.T.F. an Léon Jouhaux

(ITF) Der Generalsekretär der I.T.F. sandte Léon Jouhaux, dem 72jährigen Vorkämpfer der französischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialist, folgen-

des Telegramm, nachdem in Oslo bekannt gegeben worden war, dass Léon Jouhaux der diesjährige Friedens-Nobelpreis zugesprochen wurde:

"Herzliche Glückwünsche dem grossen Pionier der internationalen Gewerkschaftsbewegung und Verteidiger des Friedens unter den Völkern. Die Verleihung des Friedens-Nobelpreises ist eine wohlverdiente Ehrung für Ihre unermüdlichen und selbstlosen Bemühungen, auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie eine Verständigung und Versöhnung zwischen den Nationen der Welt herbeizuführen, wofür die internationale Arbeiterbewegung Ihnen immer dankbar sein wird.

Omer Becu  
Generalsekretär der I.T.F."

TRIEST

Die Seemannsgewerkschaften  
beschliessen Verschmelzung

(ITF) Die I.T.F. hat vernommen, dass die Vorstände von zwei Triester Seemannsgewerkschaften -- Triester Union der Demokratischen Seeleute (ein ITF-

Mitglied) und Freie Seemannsgewerkschaft -- in einer gemeinsamen Sitzung die Verschmelzung der beiden Organisationen beschlossen haben.

Eine weitere gemeinsame Sitzung war auf den 11. November angesetzt, um die Auflösung der beiden Gewerkschaften und die Bildung der neuen Organisation, die den Namen Gewerkschaft der Triester Seeleute tragen wird, formell zu beschliessen. Die neue Gewerkschaft wird mehr als 1.200 Mitglieder haben.

Die I.T.F. begrüsst den Beschluss der beiden Organisationen, die Kräfte der demokratischen Seeleute von Triest zu vereinigen.

EISENBAHNER

DEUTSCHLAND

GdED fordert neue  
Arbeitszeitregelung

(ITF) Der Hauptvorstand der bei der I.T.F. angeschlossenen Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands trat am 29. Oktober 1951 in Frankfurt zu einer Sitzung zusammen.

Besprochen wurden u.a. die Haltung der Gewerkschaft zum neuen Bundesbahngesetz, die vom Bundestag beschlossene Gehaltsregelung und die Arbeitszeit bei der Deutschen Bundesbahn.

In einer Erklärung führte der Hauptvorstand zu diesen Punkten aus:

"Der Hauptvorstand nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Vermittlungsausschusses zum Bundesbahngesetz. Er bedauert, dass wesentliche Forderungen des DGB zum Bundesbahngesetz nicht berücksichtigt worden sind. Trotz dieser Bedenken hält er die Mitarbeit der GdED im Rahmen des Bundesbahngesetzes im Interesse der Allgemeinheit und zum Wohle des Bundesbahnpersonals für erforderlich.

Der Hauptvorstand hält die vom Bundestag beschlossene Gehaltsregelung nicht für ausreichend, weil die vergleichbaren Gehälter der Bundesbeamten auch nach der Besoldungsregelung nicht den Ausgleich gegenüber dem gesunkenen Realeinkommen, veranlasst durch die Preissteigerungen, gebracht haben, und hält an seinen früher hierzu gestellten Forderungen fest."

Ausserdem beschloss der Hauptvorstand einstimmig, den Lohnvertrag mit der Bundesbahn zum 31. Oktober 1951 zu kündigen, um eine Neuregelung der Arbeitszeitverhältnisse zu erreichen. Dieser Schritt wird damit begründet, dass die gegenwärtige Arbeitszeitregelung dem gesamten Personal der Bundesbahn nicht mehr vertretbare Lasten aufbürde, die sich nicht nur im Dienst sondern auch auf Gesundheit und Freizeit der Bediensteten schädigend auswirkten.

#### GROSSBRITANNIEN

Die britischen Eisenbahner erhalten 8 % Lohnerhöhung (ITF) Die Britische Eisenbahnverwaltung hat am Abend des 14. November bekannt gegeben, dass sie sich entschlossen hat, der Empfehlung des Eisenbahn-Lohnschiedsgerichtes auf Erhöhung der Löhne und Gehälter von nahezu 450.000 britischen Eisenbahnern um 8 % zuzustimmen.

Die Ankündigung der Verwaltung folgte auf entsprechende Erklärungen der drei beteiligten Gewerkschaften -- National Union of Railwaymen, Transport Salaried Staffs Association und Associated Society of Locomotive Engineers and Firemen --, die bereits einige Tage vorher der Empfehlung des Schiedsgerichtes zugestimmt hatten.

Die Unterbreitung des Streitfalls an das Schiedsgericht war erfolgt, nachdem alle drei Gewerkschaften ein Angebot der Verwaltung, die Löhne um durchschnittlich 5 % zu erhöhen, abgelehnt hatten. Die Gewerkschaften, die alle bei der I.T.F. angeschlossen sind, hatten eine allgemeine Erhöhung von 10 % gefordert.

Die neuen Löhne und Gehälter sollen eine Mehrauslage von jährlich £14.000.000 verursachen. Sie treten rückwirkend auf den 3. September in Kraft.

#### INDIEN

Neue Besprechungen im indischen Eisenbahnkonflikt (ITF) Die Besprechungen zwischen Vertretern des Allindischen Eisenbahnerverbandes (ein ITF-Mitglied) und dem indischen Eisenbahnministerium über

die noch ungelösten Fragen des indischen Eisenbahnkonflikts wurden am 9. November wieder aufgenommen. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen, die nun schon seit der aus Gründen der nationalen Sicherheit erfolgten Widerrufung des vom Eisenbahnerverband geplanten landesumfassenden Streiks andauern, in Bälde ihren Abschluss finden werden.

In einer kürzlich abgegebenen Erklärung zum gegenwärtigen Stand der Verhandlungen wies Kollege Guruswami, der Generalsekretär des Verbandes, darauf hin, dass die zwei Monate, um die der Streik verschoben wurde, nun abgelaufen sind. Der Generalrat des Verbandes werde nach Abschluss der laufenden Besprechungen zusammentreten, um sich mit der daraus entstandenen Lage zu befassen. Diese Tagung werde voraussichtlich Ende November oder anfangs Dezember in Amangaon (Assam) stattfinden.

#### IRLAND

Lohnforderungen (ITF) Die Vertreter von vier Gewerkschaften legten anlässlich einer Tagung der Betriebsausschüsse der staatlichen irländischen Transportgesellschaft, die am 16. November 1951 in Dublin stattfand, Lohnforderungen im Namen von 7.000 irländischen Eisenbahnern vor.

Es wird berichtet, dass die Lokführer, Heizer und Lokputzer eine Erhöhung von 10 % fordern, die übrigen Eisenbahnergrade eine solche von 15s. bis 22s. pro Woche.

#### U.S.A.

Einzelheiten des neuen Eisenbahner-Pensionsgesetzes (ITF) Der Präsident der Vereinigten Staaten hat nun das neue Eisenbahner-Pensionsgesetz, das vom Kongress am 19. Oktober verabschiedet wurde, unterzeichnet. Es tritt rückwirkend auf den 1. November 1951 in Kraft.

Nach den Schätzungen des Eisenbahn-Pensionsamtes erhalten 250.000 pensionierte Eisenbahner eine durchschnittliche Pensionserhöhung von 30 %, während 150.000 Hinterbliebene verstorbener Eisenbahner Erhöhungen von durchschnittlich 45 % erhalten. Die ersten Schecks, bei denen die Erhöhungen berücksichtigt werden, werden Anfang Dezember ausgesandt.

Die hauptsächlichsten Veränderungen lauten:

- a) Die meisten Ruhestandsgehälter werden um 15 % erhöht. Die höheren Zahlungen werden allen pensionierten Eisenbahnern gewährt, sowie auch denen, die in der Zukunft in den Ruhestand treten. Der Höchstbetrag der Pension steigt von \$144 auf \$165.60 pro Monat.
- b) Die Ehefrau eines pensionierten Eisenbahners im Alter von über 65 Jahren erhält eine monatliche Rente, sofern sie ebenfalls älter als 65 Jahre ist oder Kinder unter 18 Jahren besitzt. Diese Rente beträgt 50 % der Rente des pensionierten Eisenbahners bis zu einem Höchstbetrag von \$40. Die Ehefrauen von rund 80.000 zur Ruhe gesetzten Eisenbahnern, die gegenwärtig eine Pension beziehen, kommen für die Rente unmittelbar in Frage. Der Gesamtbetrag der an Mann und Frau gezahlten Renten darf \$205.60 nicht übersteigen. Später sollen jedoch Gesamtbeträge über \$250 möglich sein.
- c) Dienstleistungen im Alter von über 65 Jahren können nun ebenfalls angerechnet werden, jedoch ist die längste Dienstdauer, die bei Einschluss von Dienstjahren vor 1937 berücksichtigt wird, auf 30 Jahre festgesetzt.
- d) Die Monatsrenten der Hinterbliebenen verstorbener Eisenbahner werden um  $33 \frac{1}{3}$  %, das Sterbegeld um 25 % erhöht. Der an eine Familie zahlbare Höchstbetrag steigt von \$109 auf \$160 im Monat.

- e) Hinterbliebene dürfen nun \$50 pro Monat in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird.
- f) Eine neue Bestimmung besagt, dass die Pensionen der Eisenbahner und ihrer Hinterbliebenen zusammen mit allfällig zahlbaren Leistungen der allgemeinen Sozialversicherung in keinem Falle weniger betragen dürfen, als der Anspruch, der entständen wäre, wenn die allgemeine Sozialversicherung auch für die Eisenbahnen gelten würde. In manchen Fällen ergeben sich daraus Erhöhungen, die über die bereits erwähnten Beträge hinausgehen.
- g) In Zukunft beziehen Bedienstete, die nach weniger als 10 Jahren Eisenbahndienst ausscheiden, und die Hinterbliebenen derjenigen Eisenbahner, die bei ihrem Tode 10 Dienstjahre noch nicht vollendet hatten, die Leistungen der allgemeinen Sozialversicherung, wie wenn der Eisenbahndienst im Rahmen des Sozialversicherungsgesetzes geleistet worden wäre.
- h) Die Pension eines Eisenbahners, der gleichzeitig Leistungen der allgemeinen Sozialversicherung bezieht und vor 1937 im Eisenbahndienst stand, erfährt eine Verkürzung.

#### TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

##### INDONESIEN

##### Bildung einer Gewerkschaft für europäische Transportarbeiter

(ITF) Aus Djakarta wird gemeldet, dass vor kurzem eine neue Transportarbeitergewerkschaft gegründet worden ist, die die Interessen der bei den indonesischen Verkehrsbetrieben beschäftigten europäischen

Arbeiter wahrnehmen wird. Sie trägt den Namen "Nederlandse Transportbond in Indonesië" (Niederländischer Transportverband in Indonesien).

Die Gründung der neuen Organisation, die europäischen Arbeitnehmern in der Schifffahrt, auf den Eisenbahnen, bei den Luftverkehrsgesellschaften, Hafenbetrieben und Lagerhäusern offensteht, erfolgte auf Initiative der bei der I.T.F. angeschlossenen "Centrale van Kapiteins en Officieren ter Koopvaardij" (Holländischer Schiffsoffiziersverband).

#### ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

##### BELGIEN

##### Streik der Brüsseler Taxichauffeure

(ITF) Die bei den nicht-konzessionspflichtigen Taxigesellschaften in Brüssel beschäftigten Fahrer traten am 1. November in den Streik. Sie

fordern einen Anteil von 20 % der Einnahmen, wie er bei den konzessionspflichtigen Gesellschaften bereits gewährt wird. Sie weisen darauf hin, dass ihre Tageseinnahmen gewöhnlich 400 belg. Franken (1 £ = 140 belg. Franken) nicht übersteigen.

Gegenvorschläge der Unternehmer sehen die Gewährung eines Anteils auf Grund einer gleitenden Skala vor, wonach die Taxichauffeure 10 % aller Einnahmen bis zu 300 Franken erhalten würden.

Bei weiteren Einnahmen steigt der Prozentsatz bis auf 20 % für Beträge über 900 Franken pro Tag.

GROSSBRITANNIEN

Lohnangebot der  
Londoner Verkehrsver-  
waltung von 8 %

(ITF) Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den drei britischen Eisenbahnergewerkschaften (die alle bei der I.T.F. angeschlossen sind) am 16. November

anerbot sich die Londoner Verkehrsverwaltung, die Löhne und Gehälter von rund 20.000 bei ihr beschäftigten Eisenbahnern um 8 % zu erhöhen.

Das Angebot entspricht der Erhöhung, der die drei Gewerkschaften bereits im Namen von 450.000 Bediensteten der britischen Eisenbahnen zugestimmt haben. Die Gewerkschaften haben erklärt, den Vorschlag prüfen zu wollen.

HAFENARBEITER

INTERNATIONAL

Indonesien ratifiziert  
Arbeitsübereinkommen

(ITF) Das Internationale Arbeitsamt gibt die Ratifizierung des Internationalen Arbeitsübereinkommens Nr. 27 von 1929 über die Gewichts-

bezeichnung an schweren, auf Schiffen beförderten Frachtstücken durch Indonesien bekannt. Das Übereinkommen war am 4. Januar 1933 von der niederländischen Regierung ratifiziert worden.

GROSSBRITANNIEN

Beträchtliche Lohn-  
erhöhung für die  
britischen Hafener-  
arbeiter gefordert

(ITF) Auf einer Konferenz von Hafenerarbeiterdelegierten, die am 9. November in London stattfand, erfolgte der Beschluss, den Hafenerunternehmungen die Forderung nach einer beträchtlichen Erhöhung der

Löhne der Tages- und Akkordarbeiter und nach einer zweiten bezahlten Urlaubswoche zu unterbreiten. Die Konferenz forderte ausserdem eine Neuüberprüfung des Anwesenheitsgeldes und des garantierten Wochenlohns von £4.8.0. Die Forderungen sollen in der nächsten Zeit formell vorgelegt werden.

Auf der Konferenz waren Delegierte von vier Gewerkschaften anwesend, darunter der britische Transportarbeiterverband, der der I.T.F. angehört. Im Ganzen waren rund 100.000 britische Hafenerarbeiter vertreten.

Die letzte Erhöhung der Löhne der britischen Hafenerarbeiter erfolgte im vergangenen Februar, als Zeitarbeiter eine Erhöhung von 2s. pro Tag erhielten, womit ihr täglicher Mindestlohn auf £1.0 anstieg. Den Akkordarbeitern wurde ein entsprechender Zuschlag gewährt. Damals wurden auch die Wochenlöhne der ständigen Hafenerarbeiter um 11s. erhöht.

U. S. A.

Ende eines wilden Streiks  
der New Yorker Hafener-  
arbeiter

(ITF) Ein wilder Streik der New Yorker Hafenerarbeiter ging am 9. November nach 25-tägiger Dauer zu Ende, nachdem beschlossen worden war, einen besonderen Ausschuss mit der

Untersuchung der Streitfragen zu beauftragen.

Der Streik begann am 15. Oktober, nachdem zwei Ortsgruppen der "International Longshoremen's Association" ihrer Unzufriedenheit über ein neues für die Hafenerarbeiter der Ostküste vereinbartes Tarifvertragsausdruck gegeben hatten. Der Tarifvertrag hatte schon

vorher die Zustimmung von zwei Dritteln der beteiligten 65.000 Hafendarbeiter gefunden. Er erhöhte den Stundenlohnsatz von \$2 auf \$2.10, den Lohnsatz für Ueberzeitarbeit von \$3 auf \$3.15 pro Stunde. Ausserdem war der Arbeitgeberbeitrag an die gewerkschaftliche Wohlfahrtskasse von 3 3/4 Cent auf 5 Cent pro geleistete Arbeitsstunde erhöht worden. Der Vertrag trat rückwirkend ab 1. Oktober 1951 in Kraft und hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Der wilde Streik, der den New Yorker Hafen fast vollständig lahmlegte und zu heftigen Zusammenstössen zwischen den Streikteilnehmern und den arbeitenden Mitgliedern der Gewerkschaft führte, wurde von den Leitern der I.L.A. als eine undemokratische, in Verletzung einer von der Mehrheit der I.L.A.-Mitglieder gutgeheissenen Vereinbarung durchgeführte Bewegung bezeichnet.

### SEELEUTE

#### INTERNATIONAL

Frankreich ratifiziert  
revidierte Seattle-  
Uebereinkommen

(ITF) Nach einer Meldung des Internationalen Arbeitsamtes hat Frankreich am 26. Oktober 1951 folgende Arbeitsübereinkommen ratifiziert:

Nr. 91 über den bezahlten Urlaub für Seeleute  
(revidiert) 1949;

Nr. 92 über die Unterkunft der Besatzungen an Bord  
(revidiert) 1949.

#### FINNLAND

Die finnischen Seeleute  
sollen über die Führung  
der Gewerkschaft  
entscheiden

(ITF) Um ein für allemal den Anspruch der finnischen Kommunisten, die wahren Vertreter der finnischen Seeleute zu sein, zurückzuweisen, hat der Vorstand des bei der I.T.F. angeschlossenen finnischen

Seeleuterverbandes den Beschluss gefasst, eine Abstimmung über die zukünftige Haltung der Gewerkschaft durchzuführen.

Die Mitglieder sollen aufgefordert werden zu erklären, ob sie wünschen, dass die traditionelle Gewerkschaftspolitik der politischen Neutralität und Unabhängigkeit von allen politischen Parteien fortgesetzt werden soll, oder ob sie es vorziehen, dass die Kommunisten die Leitung der Gewerkschaft übernehmen und diese zur Förderung kommunistischer Ziele verwenden.

#### ISRAEL

Streik der Seeleute

(ITF) Nach Berichten aus Tel Aviv verliessen rund 350 israelische Seeleute am 13. November in den

Häfen von Haifa und Tel Aviv 8 Schiffe, nachdem zwischen ihnen und Histadrut, dem jüdischen Gewerkschaftsbund in Israel, ein Streit ausgebrochen war. Es heisst, dass die Seeleute Protest erhoben haben gegen die Weigerung des Gewerkschaftsbundes, ihre Forderung nach Freiheit zur Führung ihrer eigenen Angelegenheiten und nach Beteiligung an den Arbeitsvermittlungsstellen für Seeleute anzuerkennen.

Die Auseinandersetzung droht, die gesamte Handelsflotte Israels zu einem Stillstand zu bringen. Bisher gibt es aber noch keine Anzeichen dafür, dass die Regierung einzugreifen beabsichtigt.

U. S. A.

S.U.P.-Mitglieder ratifizieren neuen Vertrag mit P.M.A.

(ITF) Die bei der I.T.F. angeschlossene "Sailors' Union of the Pacific" (S.U.P.) hat bekanntgegeben, dass der neue, mit der Vereinigung der Pazifik-Reedereien

(P.M.A.) abgeschlossene Vertrag von der überwältigenden Mehrzahl der Mitglieder in einer Abstimmung gutgeheissen worden ist. Der neue Vertrag, der die Verhältnisse in der Hochseeschifffahrt, Küstenschifffahrt und Alaskafahrt regelt, wird von der S.U.P. als die beste existierende Regelung bezeichnet. Er tritt vorbehaltlich der Genehmigung durchs Lohnstabilisierungsamt rückwirkend auf den 1. Oktober 1951 in Kraft.

Nachstehend führen wir die Hauptpunkte des neuen Vertrages auf:

H o c h s e e s c h i f f a h r t

Urlaub: Erhöht von zwei auf drei Wochen nach einem Dienstjahr

Heuern: Folgende Erhöhungen werden gewährt:

	<u>Monatl. Heuern</u>	<u>Monatl. Erhöhung</u>
Bootsmann, 15.001 - 20.000 BRT	\$419.00	\$78.00
Bootsmann, 10.001 - 15.000 BRT	402.00	77.00
Bootsmann, 10.000 BRT und weniger	360.00	51.00
Zimmermann, 15.001 - 20.000 BRT	374.00	75.50
Zimmermann, 10.001 - 15.000 BRT	368.00	75.00
Zimmermann, 10.000 BRT und weniger	337.00	49.50
Zimmermannsmaat	332.00	50.70
Windenmann, Alaskafahrt	332.00	50.70
Deck - Lagerhalter	321.00	49.25
Bootsmannsmaat	315.00	48.50
Quartiermeister (Steuerer)	288.00	47.00
Vollmatrose, unter 3 Jahre	288.00	47.00
Wächter, über drei Jahre	288.00	47.00
Wächter, unter drei Jahre	273.00	32.00
Leichtmatrose	228.00	29.50

Wohlfahrtskasse: Erhöht von 25 auf 50 Cent pro Mann und Tag.

Ueberzeit: Der Ueberzeittarif für Bootsmänner, Bootsmannsmaate, Zimmerleute, Zimmermannsmaate und Windenmänner ist von \$1.54 auf \$2.35 - eine Erhöhung von 81 Cent pro Stunde - erhöht worden.

Der Ueberstundensatz für wachegehende Vollmatrosen ist erhöht von \$1.22 auf \$2.35 pro Stunde - eine Erhöhung um \$1.13 pro Stunde.

Der Ueberstundensatz für Leichtmatrosen ist erhöht von \$1.22 auf \$1.80 pro Stunde - eine Erhöhung um 58 Cent die Stunde.

Sonn- und Feiertagesarbeit des wachegehenden Personals wird zu folgenden Sätzen abgegolten:

- \$1.63 pro Stunde für Vollmatrosen, Quartermeister, Wächter usw.
- \$1.30 pro Stunde für Leichtmatrosen.

## K ü s t e n s c h i f f a h r t

Urlaub: Wie in der Hochseeschifffahrt.

Wohlfahrtskasse: Wie in der Hochseeschifffahrt.

Heuern: Vollmatrosen von \$248,50 auf \$287,98 pro Monat - eine Erhöhung um \$39,48 pro Monat.

Windemänner von \$290,00 auf \$331,90 pro Monat - eine Erhöhung um \$41,90 pro Monat.

Ueberzeit: Auf Frachtern ist der Tarif von \$1,33 auf \$1,75 pro Stunde erhöht worden, dies entspricht einer Erhöhung um 42 Cent pro Stunde.

Der Ueberstundensatz ist von \$1,38 auf \$1,75 erhöht worden - eine Erhöhung um 37 Cent die Stunde.

## HOCHSEEFISCHER

### HOLLAND

#### Kündigung des Tarifvertrages

(ITF) Auf einer vor kurzem in IJMUIDEN abgehaltenen Tagung des bei der I.T.F. angeschlossenen holländischen Transportarbeiter-

verbandes - beschlossen die holländischen Fischer, den Gewerkschaftsvorstand zur Kündigung des Tarifvertrages zu ermächtigen.

In einer im Laufe der Tagung abgegebenen Erklärung führte Kollege A. de Boon, Zweiter Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes, aus, dass die Fischer grössere Sicherheit forderten. Die Aussichten auf Verbesserung des Tarifvertrages seien jetzt grösser als im Winter 1949/50.

Die Kündigung des Tarifvertrages wird auf den 1. März 1952 erfolgen.

## PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

### GROSSBRITANNIEN

#### Lohnerhöhungen für das Bodenpersonal

(ITF) Die der I.T.F. angeschlossene "Transport & General Workers' Union" gibt bekannt, dass sie in Verhandlungen mit der

staatlichen britischen Zivilluftfahrtsgesellschaft Lohnerhöhungen von 16s.6d. für das Transportpersonal erzielt hat.

Die neuen Lohnsätze für erwachsene Arbeiter betragen:  
Ladearbeiter, Gepäckträger = 128s.6d. pro Woche; Gepäckmeister = 135s.6d. pro Woche; Ladevorarbeiter = 140s.6d. pro Woche.  
Die neuen Lohnsätze gelten ab 14. Oktober 1951.